

Erstlichene Gerste in den Brauereien. Das Volks-
ernährungsamt hat in zahlreichen Brauereien Nachforschungen
über die vorhandenen Gerstenmengen angestellt. Das Ergebnis
war überraschend. In vielen südböhmischen und westböhmischen
Betrieben wurde Gerste entdeckt, ebenso in einer Prager
Brauerei und in der Branitz Brauerei. Vor kurzem wurde
die Kuttenger Brauerei zu einer Geldstrafe von 10.000
Kronen verurteilt. Bei einer Durchsicherung waren sieben
Waggons Gerste beschlagnahmt worden, die auf unrechtmäßige
Weise in die Brauerei gelangt waren. Wieviel Waggons im
Schleichhandel erworbener Gerste etwa bereits verarbeitet
wurden, konnte natürlich nicht festgestellt werden. Die beschlag-
nahmten sieben Waggons haben einen Schätzungswert von
42.000 Kronen. Der Gewinn, der sich von der Bierherstellung
aus diesem Quantum ergeben hätte, ist mit ungefähr 230.000
Kronen zu veranschlagen. Wäre es gelungen, nur einen Waggon
geschmuggelter Gerste zu Bier zu verarbeiten, so wäre ein
Gewinn von ungefähr 30.000 Kronen erzielt worden. Was be-
deutet demgegenüber eine Geldstrafe überhaupt und was
bedeutet insbesondere eine Geldstrafe von 10.000 Kronen?
Nichts anderes als eine Risikoprämie für die Unternehmer, die
gegen die übrigen Folgewirkungen einer Strafe bekanntlich
keine große Empfindlichkeit an den Tag legen.